

Beschlussvorlage

Zukunft der Ortsgemeinde – theologische Perspektiven

Thesen für mögliche Eckpunkte

In den Arbeitsgruppen der Themensynode „Zukunft der Ortsgemeinde“ sollen „Eckpunkte“ für eine synodale Stellungnahme zum Thema erarbeitet werden. Anregungen dazu bieten die im dritten Abschnitt des Arbeitspapiers „Zukunft der Ortsgemeinde – theologische Perspektiven“ genannten „Thesen für mögliche Eckpunkte“ (vgl. S. 4: Hinweise zu den Eckpunkten). Alle Thesen sind hier nochmals zusammen gestellt.

Die Arbeitsgruppen sind frei, im jeweiligen Gespräch die hier genannten Vorschläge zu modifizieren, zu streichen oder auch andere Eckpunkte zu formulieren.

Eine von der Synode bestimmte Gruppe bearbeitet die in den Arbeitsgruppen der Themensynode erarbeiteten Eckpunkte nochmals redaktionell im Anschluss an die Arbeitsgruppenphase und legt der Synode das Ergebnis am Samstag, 26. September 2015 zur Aussprache und Verabschiedung vor.

Arbeitsgruppe 1: Mitarbeitende in der Ortsgemeinde – die ehrenamtlichen und beruflichen Dienste

- Die Ortsgemeinden der Nordkirche werden ermutigt, klare Profile und Stellenbeschreibungen zu erstellen. Nicht jede Kirchengemeinde muss alles an allen Orten anbieten.
- Strukturen werden so verändert, dass auch in ländlichen Räumen vielfältige kirchliche Berufsbilder erhalten bleiben können. Hierfür sind volle Stellen notwendig.
- Die Landeskirche unterstützt die Rollenklärungen von ehrenamtlich und beruflich wahrgenommenen Diensten in der Aus- und Fortbildung.
- Die Landeskirche ermöglicht Erprobungsräume für verändertes und entlastendes Verwaltungshandeln.

Arbeitsgruppe 2: Gottesdienst

- Gottesdienst ist aus Prinzip pluralistisch. Gottesdienste in einer lutherischen Ortsgemeinde können und dürfen daher verschiedene Glaubensweisen integrieren.
- Gottesdienst geschieht im Gesamthorizont menschlichen Lebens. Er ist perspektivisch offen für alle Milieus. Er muss verstehbar und für alle Menschen einladend sein.

- Gottesdienstliches Leben baut in Zukunft auf Kooperationen in der Region und bindet sich dafür an besondere Orte und besondere Zeiten.
- Im Umbau statt Rückbau des Gottesdienstes liegt die zukünftige Gestaltungsaufgabe: Subjekt des Gottesdienstes ist die Gemeinde. Er kann eine „Erprobungsregion des Heiligen Geistes“ werden, in der neue Formen riskiert werden können. Er darf von den gegebenen Gaben der Menschen her gedacht werden (Musik, Liturgie, Auslegungsfähigkeiten).
- Alle Bemühungen um Liturgien und Agenden, die zu einem gottesdienstlichen Leben auch ohne hauptamtliche Anleitung befähigen, sind zu unterstützen. Dies gilt auch für Ansätze zu einer lebendigen, vielfältigen und kreativen Gottesdienstkultur, die sich regional und situativ angepasst unterschiedlich entwickeln darf. Gefördert werden sollen Impulse, die das gottesdienstliche Leben spirituell vertiefen.

Arbeitsgruppe 3: Kirche mit Anderen – Herausforderung Konfessionslosigkeit

- Bestehende und neu zu schaffende Begegnungsorte – etwa konfessionelle Kitas und Schulen, Projekte im Gemeinwesen und Kasualien – fördern das Miteinander und dienen dem Abbau von Vorurteilen.
- Dialogisches Beziehungsgeschehen verbessert die religiöse Sprachfähigkeit. So kann die lebensweltliche Relevanz christlicher Antworten auf existentielle Fragen auch religiös Indifferenten so plausibel werden, dass diese Antworten als Optionen wahrgenommen werden.
- Im Dialog mit Glaubenszweifeln und anderen Weltansichten wird der eigene christliche Glaube hinterfragt, kann sich vertiefen und bleibt lebendig.
- Es müssen Kriterien erarbeitet werden für eine flexible Teilhabe am kirchlichen Leben.
- Mitarbeitende in Kirchengemeinden sind (Ansprech-) Partner für nichtkirchliche Einrichtungen, um gemeinsame Interessen und Ziele zu verfolgen.

Arbeitsgruppe 4: Diakonisches Handeln in der Ortsgemeinde

- Gemeindediakonie findet auf Augenhöhe und sozialraumorientiert statt. Die Unterstützung von Menschen ist konstituierend für Gemeinde und muss angemessen (finanziell) ausgestattet sein. Zuweisungen an Ortsgemeinden sollten daher in erster Linie nach inhaltlichen Kriterien vergeben werden, statt statistisch bemessen zu sein. Gleichzeitig müssen gemeindediakonische Projekte den Herausforderungen der Not und den zur Verfügung stehenden Ressourcen angemessen sein. Die Landeskirche, Kirchenkreise und die institutionelle Diakonie begreifen es als Aufgabe, Menschen zu unterstützen, fortzu-

bilden und diakonisch zu qualifizieren. Die Gemeindediakonie ist zu berücksichtigen bei der „Neuordnung der gemeindlichen Dienste“ sowie bei der Zusammenarbeit der Dienste und Werke mit Ortsgemeinden.

- Biblische Leitlinien zur Ausprägung und Ausstattung von Gemeindediakonie geben zu denken: „Was hilft's, liebe Brüder (und Schwestern), wenn jemand sagt, er habe Glauben, und hat doch keine Werke? Kann denn der Glaube ihn selig machen?“ (Jak 2,14). Und: „So viel du brauchst“ (Ex 16,18).

Arbeitsgruppe 5: Gebäude

- Jedes kirchliche Gebäude muss als solches erkennbar sein, damit religiöse Zuschreibungen möglich werden. Emotional belegte Gebäude haben in Konflikten Vorrang, insbesondere die Sakralbauten.
- Alle Gebäude müssen in der Lebenswelt der Gemeinde erreichbar sein, den sozialen Zusammenhalt fördern und – dies betrifft in erster Linie Gemeindehäuser – gesellige Formen der Begegnung ermöglichen. Sie müssen dazu offen für alle Menschen gestaltet sein.
- Gebäude müssen angesichts knapper werdender Ressourcen tragbar bleiben und angesichts kleiner werdender Gemeinden auch für kleine und überalterte Gruppen nutzbar sein.
- Innerkirchliche Umverteilungen der Baulasten nützen langfristig nichts. Gemeinschaftliche Nutzung mit anderen in Bezug auf die Kostenteilung bedeutet auch das Risiko politischer Abhängigkeiten. Gebäudekosten müssen insgesamt heruntergefahren werden. Auch aus ökologischen Gründen sind die Volumina des umbauten und beheizten Raumes zu reduzieren.
- Nötig ist ein an der gesamten Kirche ausgerichtetes Denken und Handeln, das nicht nur Umbau, sondern auch Rückbau ermöglicht. Regionales Denken ist unumgänglich! Es muss leichter werden, sich von Gebäuden zu trennen. Dazu müssen Nutzungs-Prioritäten innerhalb einer Gemeinde und in der Region gesetzt werden. Nicht jede Gemeinde braucht alles.
- Es muss – gerade für Kirchbauten – Mehrfachnutzungen geben bzw. Möglichkeiten, Gebäude mit anderen oder neuen Nutzungen zu füllen, um sich dafür von anderen Gebäuden zu trennen.
- Alle kirchlichen Ebenen sind in eine regionale und überregionale Bedarfsplanung einzubeziehen. Kirchenkreis und Gemeinde können Gebäude gemeinsam nutzen!

Arbeitsgruppe 6: Kirche in ländlichen Räumen

- Die Nordkirche fördert Projekte und Prozesse, in denen Kirchengemeinden und Kirchenkreise im ländlichen Raum als „Erprobungsräume“ ermutigt werden, neue Formen kirchlich-missionarischen Handelns zu erproben und zu gestalten.
- Das Projekt „Gemeindeentwicklung im ländlichen Raum“ soll als landeskirchliches Modell für alle Gemeinden, die sich dem anschließen, ermöglicht und entsprechend evaluiert werden.

Arbeitsgruppe 7: Kirchengemeinde in urbanen Räumen

- Stadtkirchengemeinden sind im Vergleich zu anderen zivilgesellschaftlichen Kräften nach wie vor große Organisationen mit guter Ressourcenausstattung. Dies sollte für „der Stadt Bestes“ und im Sinne einer „Kirche für andere“ – also nicht ausschließlich für den Eigenbedarf – genutzt werden.
- Kirchengemeinde muss „rausgehen“ und als „Player“ mit christlich-theologischem Profil an den Auseinandersetzungen um Zukunftsfragen der Menschen teilhaben.
- Sie darf dies vor dem Hintergrund ihrer Geschichte und geistigen Prägungskraft mit Würde und mit gesundem Selbstbewusstsein tun.
- So wird die Gemeinde über ihre Fürsorge und Zuwendung zu einzelnen Menschen hinaus zu einem institutionellen Faktor im gesellschaftlichen Kräftefeld.

Arbeitsgruppe 8: Geistliche Leitung der Ortsgemeinde – Spannungs- oder Kraftfeld?

- Die Nordkirche ermutigt Kirchengemeinden, sich kontinuierlich über ihren Auftrag als geistliche Leitung in der Kirchengemeinde auszutauschen bzw. sich zu verständigen. Geistliche Leitung braucht regelmäßige Möglichkeiten zur eigenen geistlicher Vergewisserung.
- Die Nordkirche unterstützt entsprechende Projekte, Prozesse und Einrichtungen sowie Orte, die Haupt- und Ehrenamtliche in ihrem geistlichen Leitungshandeln qualifizieren oder kompetent begleiten.

Arbeitsgruppe 9: Missionarische Grundorientierung von Gemeinde

- Das Thema Mission wird in Kirchengemeinderäten, Pfarr- und Mitarbeiterdenkonventen beraten, um sich über das Verständnis von „Mission und über die jeweils eigenen missionarischen Schwerpunkte zu verständigen.

- Die Leitungsorgane unserer Kirche – Kirchengemeinderäte, Kirchenkreisräte, Synoden, Kirchenleitung – bedenken mit Blick auf den jeweiligen Verantwortungsbereich, welche theologischen, kommunikativen und geistlichen Prozesse nötig sind, um in den verschiedenen Handlungsfeldern die missionarische Grundorientierung zu gestalten.
- Ortsgemeinden suchen für die Erfüllung ihres missionarischen Auftrags Unterstützung bei den Diensten und Werken.
- Leitungs- und Rechtsstrukturen sind daraufhin zu prüfen und gegebenenfalls weiter zu entwickeln, ob und inwiefern sie das missionarische Handeln der Kirchengemeinden stärken.
- In der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen werden missionarische Kompetenzen gefördert und vertieft.

Arbeitsgruppe 10: Digitale Medien und Ortsgemeinde

- Die Nordkirche fördert die Kommunikation des Evangeliums mittels digitaler Medien. Sie unterstützt Angebote von Kirchengemeinden zur Medienbildung und Medienethik und beteiligt sich an empirischen Studien zur Mediennutzung.